



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:
- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien

Wichtiger Aufruf!

Obergerlafingen, 9. April 2020/BL

Unterstützungsregelung für Kindertagesstätten sowie Aufruf für vor- gezogene Gemeinde-Investitionen

Sehr geehrte Gemeinde- und Stadtpräsidien
Sehr geehrte Damen und Herren

Kindertagesstätten sind für die Wirtschaft zentral und ebenso bedeutsam sind sie aus gesellschaftspolitischer Sicht. Sie ermöglichen Firmen Zugang zu Fachkräften und unterstützen Eltern bei der Förderung und Erziehung ihrer Kinder. Kindertagesstätten dürfen aktuell nur ein Notangebot mit kleinen Kindergruppen betreiben. Derzeit besteht ein Angebot von rund 400 Plätzen im Kanton Solothurn. Diese sind vor allem für Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten (z.B. Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen, Lebensmittel-/Logistikbranche) vorgesehen. Die verfügbaren Plätze werden jedoch schlecht genutzt, im Durchschnitt sind nur 245 Plätze belegt. Viele Eltern verzichten auf ausserhäusliche Kinderbetreuung. Kindertagesstätten erleiden wegen der schlechten Auslastung schweizweit Einnahmeausfälle und geraten in finanzielle Bedrängnis. Es ist jedoch wichtig, dass diese Strukturen durch die Pandemie möglichst wenig Schaden erleiden!

Erreicht werden kann dies einerseits, indem Kindertagesstätten selbst die Instrumente der Kurzarbeit und der COVID-Überbrückungskredite nutzen. Andererseits, wenn die Gemeinden ihre Subventionen ungekürzt weiter an die Kindertagesstätten ausrichten. Zusätzlich braucht es Anstrengungen, um die entstehenden Betriebsdefizite möglichst gering zu halten.

Soforthilfe zum Strukturerhalt: Der Regierungsrat will einen Beitrag zum Strukturerhalt leisten und ebenfalls würdigen, dass die grosse Mehrheit der Kindertagesstätten ein Notangebot aufrechterhält. Er stellt deshalb Fr. 500'000.00 als Soforthilfe zur Verfügung. Dies obwohl die Förderung von Kindertagesstätten grundsätzlich in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Da dem Kanton die Finanzzuständigkeiten in diesem Bereich fehlen, verwendet er zur Unterstützung der Kindertagesstätten Mittel des Bettagsfranken 2020 und Geld aus zugeflossenen Erbschaften für die Soforthilfe. Gleichzeitig lädt der Regierungsrat die Gemeinden ein, freiwillige Solidaritätsbeiträge zu leisten. Die Mittelverteilung erfolgt anschliessend durch das Departement des Innern. Diese Lösung wurde im Vorfeld mit dem VSEG so abgesprochen.

Mit diesem Aufruf gelangt der VSEG nun an sämtliche 109 Gemeinden, sich für den Erhalt der bestehenden Kindertagesstättenstrukturen im Kanton Solothurn solidarisch zu zeigen und einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag (Bsp. Fr. 3.00/Einwohner) zu leisten. Mit diesem freiwilligen Solidaritätsbeitrag sollen keine entstandenen Leistungsverzichte finanziert sondern ein Struktur-erhalt ermöglicht werden. Es wäre fatal, wenn das in den vergangenen rund fünf Jahren aufgebaute Kinderbetreuungsangebot im Kanton Solothurn aufgrund dieser schwierigen Notlage in grossen Teilen wieder verschwinden würde.

Diejenigen Gemeinden, welche heute bereits die Subjektfinanzierung eingeführt haben, werden vom VSEG direkt aufgefordert, die bisherigen Gutscheine-Beitragsleistungen an die Eltern zu sistieren und diese direkt den Kindertagesstätten im Umfang wie vor der Corona-Krise zukommen zu lassen

Der VSEG erachtet diesen Aufruf an die Gemeinden als Chance, sich einerseits solidarisch für ein Angebot in unseren Gemeinden zu engagieren und andererseits die langjährig aufgebauten Betreuungsstrukturen mit einem möglichst tiefen finanziellen Schaden aus der Krise zu führen bzw. das Angebot zu retten! Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Vorgezogene Gemeinde-Investitionen: Im Zuge des wöchentlich geführten Dialogs zwischen der Regierung und der Industrie/Gewerbe musste festgestellt werden, dass die wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie weit grösser sein werden, als dies noch vor kurzer Zeit eingeschätzt werden konnte. Prognosen deuten darauf hin, dass mit der noch länger andauernden Krise die Wirtschaft und das Gewerbe auch mit dem erweiterten Kurzarbeitentschädigungsmodell gezwungen sein werden, Arbeitsstellen aufzulösen bzw. Kündigungen auszusprechen. Fachleute sprechen hier von einer möglichen Arbeitslosenquote von bis 6–7%. Dies bedeutet, dass sich die Schweiz in einer tiefen Rezession befinden wird.

Aus all diesen Gründen ist es von zentraler Bedeutung, dass dem Gewerbe und der Industrie in dieser schwierigen Zeit einerseits eine Perspektive eröffnet werden kann und andererseits zugesicherte Aufträge entweder frühzeitig ausgelöst oder auf jeden Fall in Aussicht gestellt werden können. Aus diesen Gründen bitten wir die Gemeinden, hinausgeschobene Investitionskredite, Unterhaltsarbeiten oder auch Beschaffungen möglichst rasch auszulösen, damit den Unternehmen eine Überlebensauftragslage zugesichert werden kann. Jeder Franken, der nun frühzeitig oder auch zusätzlich ausgelöst werden kann, ist ein wichtiger Beitrag, dass das Gewerbe und auch die Industrie überleben können.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Roger Siegenthaler



Thomas Blum